



SCHUTZ- UND HYGIENE-KONZEPT

Erstellt durch: ICF München e.V. | Version: 4 | Status: freigegeben | Datum: 28.03.2021

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| 1) PRÄAMBEL | 2 |
| 2) VERANTWORTLICHKEITEN | 2 |
| 3) RÄUMLICHKEITEN | 2 |
| NEURAUUM CLUB..... | 2 |
| NEURAUUM SALON..... | 2 |
| NEURAUUM GALERIE | 2 |
| 4) SICHERSTELLUNG BESUCHER | 3 |
| 5) VORAUSSETZUNG ZUR TEILNAHME AN GOTTESDIENSTEN | 4 |
| 6) MASSNAHMEN | 4 |
| ABSTAND | 4 |
| HYGIENE..... | 5 |
| ALLTAGSMASKE (MUND-NASEN-BEDECKUNG)..... | 5 |
| GESTEUERTER PERSONENFLUSS | 6 |
| 7) KINDER GOTTESDIENST | 7 |
| VERANTWORTLICHKEITEN | 7 |
| RÄUMLICHKEITEN..... | 7 |
| FRISCHLUFT | 8 |
| ANMELDUNG/ CHECK-IN..... | 8 |
| ABHOLUNG/ CHECK-OUT | 9 |
| SICHERSTELLUNG..... | 9 |
| CATERING..... | 9 |
| PROGRAMM..... | 9 |
| REINIGUNG | 9 |
| 8) MITARBEITER SCHUTZ | 10 |
| ERGÄNZENDE MASSNAHMEN FÜR ALLE MITARBEITER: | 10 |
| ERGÄNZENDE MASSNAHMEN FÜR MITARBEITER MIT GÄSTE-KONTAKT:..... | 10 |



1) PRÄAMBEL

Der ICF München e.V. ist eine überkonfessionelle Kirchengemeinde und nutzt den Veranstaltungsort „neuraum“ an der Hackerbrücke (Arnulfstraße 17) für die Ausrichtung von Gottesdiensten. Seit dem 13. September 2020 werden Kirchenmitglieder und Besucher in die Räumlichkeiten eingeladen, um die Gottesdienste vor Ort zu erleben. Es werden 4 Gottesdienste um 10.00 Uhr, 12.00 Uhr, 16.00 Uhr und 18.00 Uhr durchgeführt. Ein Jugend-Gottesdienst (13-18 Jahre) findet um 12.00 Uhr statt. Der Kinder-Gottesdienst findet um 10.00 Uhr und 12.00 Uhr statt.

2) VERANTWORTLICHKEITEN

Zuständig für die Ausarbeitung des Schutz- und Hygiene-Konzepts ist Andreas Baecker in Rücksprache mit dem Vorstand Clemens Lutter. Ausführung vor Ort ist ein entsprechender Veranstaltungsleiter, welcher sonntags vor Ort ist und nicht nur auf die Durchsetzung des Schutz- und Hygiene-Konzepts verantwortlich ist, sondern darüber hinaus auch für die Sicherheit der Veranstaltung.

3) RÄUMLICHKEITEN

NEURAUM CLUB

- Nutzung: livestreaming und Besucher vor Ort
- Anzahl der Gäste: ca. 80 (nur ein Hausstand – max 2 Personen)
- Abstand von mind. 1,50
- Zentrale Desinfektionsstationen
- Toilettennutzung in der Galerie im 1. UG – siehe Punkt Toiletten Nutzung
- Toiletten im 2. UG ausschließlich für Mitarbeiter

NEURAUM SALON

- Nutzung: Übertragung des Livestreams für Gäste
- Anzahl der Gäste: ca. 25 (nur ein Hausstand – max 2 Personen)
- Abstand von mind. 1,5 Meter
- Zentrale Desinfektionsstationen
- Toilettennutzung in der Galerie im 1. UG – siehe Punkt Toiletten Nutzung

NEURAUM GALERIE

- Nutzung: Übertragung des Livestreams für Gäste
- Anzahl der Gäste: ca. 15 (nur ein Hausstand – max 2 Personen)
- Abstand von mind. 1,5 Meter
- Zentrale Desinfektionsstationen
- Toilettennutzung in der Galerie im 1. UG – siehe Punkt Toiletten Nutzung



4) SICHERSTELLUNG BESUCHER

- Im Vorfeld:
 - Info über „Voraussetzungen zur Teilnahme an Gottesdiensten“ (siehe 3.)
 - Info über die aktuell geltenden Abstands- und Hygiene-Regeln im Neuraum während des Besuchs.
 - Jeder Besucher muss sich im Vorfeld anmelden.
- Vor Ort:
 - Unser Mitarbeiter-Team ist geschult und angewiesen, die momentan gültigen vorgeschriebenen Regeln, durchzusetzen. Dies wird über Briefings vor jeder Schicht wachgehalten
 - Es werden an sinnvollen Stellen auf das Tragen der Masken und Abstandsregeln hingewiesen.
 - Durch ein Ticketsystem wird die Rückverfolgung möglicher Infektionsketten sichergestellt. Erfasst werden Vornamen, Nachnamen, E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer
 - Alle Türen stehen während dem Besucherfluss offen und werden nur von zugewiesenen Mitarbeitern geöffnet und geschlossen
 - Auf die wichtigsten Eckpunkte des Schutz- und Hygiene-Konzepts wird beim Check-in ergänzend mündlich hingewiesen (z.B. FFP2-Maskenpflicht, usw.)
- Nachgang von Gottesdiensten
 - Im Verdachtsfall empfehlen wir den Besuchern sich testen zu lassen und entsprechend alle notwendigen Stellen zu benachrichtigen
 - Wir haben eine zentrale Corona-Hotline dazu eingerichtet: corona@icf-muenchen.de
 - Die Anmelde Listen der anwesenden Gottesdienstbesucher werden mind. 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.



5) VORAUSSETZUNG ZUR TEILNAHME AN GOTTESDIENSTEN

- Personen mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen, sowie Personen, die in den letzten 2 Wochen Kontakt zu COVID-19-Infizierten, dürfen an dem Gottesdienst nicht teilnehmen.
- Personen aus dem Ausland müssen die Bayerische Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) sowie die Bundesverordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten zu beachten. Einreisende aus Risikogebieten müssen demnach ein ärztliches Zeugnis darüber vorlegen können, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind.
- Es gibt begrenzte Anzahl an Sitzplätzen im Gottesdienst. Sollte die Grenze erreicht sein, müssen Besucher nach Hause geschickt werden. Daher empfehlen wir zur vorherigen Anmeldung oder frühzeitigen Erscheinen.

6) MASSNAHMEN

ABSTAND

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, welche nicht dem Personenkreis des § 2 Abs. 1 Nr. 1 der 6. BaylFSMV angehören, wird im gesamten Gebäude und am Einlass eingehalten
- Am Einlass sowie bei den sanitären Anlagen wird gesondert auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen geachtet.
- Die Bestuhlung (Stühle bzw. Stuhlgruppen für maximal 1 Haushalt und 2 Personen) des Saals erfolgt unter Berücksichtigung eines Abstands von mind. 1,5 Metern. Der Abstand zur Bühnenkante ist mind. 3 Meter.
- Der Abstand zwischen Mitgliedern der Musik- und Gesangsgruppe auf der Bühne ist ca. 2 Meter. Zusätzlich halten sich die Mitglieder getrennt von den Besuchern auf.
- Während des Gottesdienstes bleiben die Teilnehmenden in der Regel auf ihren Plätzen (Ausnahme z.B. Nutzung der sanitären Anlagen)
- Es besteht ein Einbahnstrassensystem, damit sich Besucher der unterschiedlichen Gottesdienste nicht begegnen und eine Ansammlung auf dem Vorplatz vermieden wird.



HYGIENE

- Es werden an sinnvollen Punkten Desinfektionsstationen aufgestellt
- Es werden an sinnvollen Punkten Hinweise zur richtigen Hygiene aufgestellt oder aufgehängt.
- Es werden keine Getränke & Speisen für Besucher angeboten.
- Mikrofone werden nur von einer Person benutzt werden oder bei Mehrfachnutzung zwischen dem Wechsel desinfiziert
- Die Lüftungsanlage mit Frischluftzufuhr im Gebäude wird während des Publikumsverkehrs durchgehend laufen
- Reinigung:
 - Die Location sowie die Bestuhlung werden morgens vom Vermieter gereinigt übergeben
 - Reinigung der stark beanspruchten Flächen durch eigenes Personal vor jedem Einlass
 - Türklinken
 - Handläufe
 - Handtuchpapier und Seifen Spender
 - Liftknöpfe
 - Check In Tisch
 - Die Bestuhlung wird 2x im Laufe des Tages desinfiziert.
- Toilettennutzung
 - erfolgt im 1.UG:
- Männer: maximal 3 Personen gleichzeitig
- Frauen: maximal 3 Personen gleichzeitig
 - Aufstellen einer Desinfektionsstation vor der Tür
 - Eingangstüren zu den Toiletten stehen offen
 - Es stehen Seife und Einweg Papierhandtücher zur Verfügung und sichergestellt, dass sie immer vorrätig sind.
 - Die Toiletten werden vor jedem Gottesdienst desinfiziert.

FFP2 MASKE (MUND-NASEN-BEDECKUNG)

- Teilnahme am Gottesdienst ist nur mit FFP 2 Masken gestattet. Gäste sind verpflichtet, diese während ihrem Aufenthalt im Gebäude zu tragen. Für Kinder zwischen dem 6. Lebensjahr und dem 15. Muss eine Alltagsmaske getragen werden.
- Gemeindegesang ist bis auf weiteres nicht gestattet.



GESTEUERTER PERSONENFLUSS

- Die Besuchergruppen Club, Salon und Galerie werden getrennt gehalten.
- Die Laufwege im Gebäude und Einlass sind klar gekennzeichnet und wo möglich, wird ein Einbahnstraßensystem angewendet
- Vor und nach dem Gottesdienst wird darauf geachtet, dass keine Menschenansammlungen entstehen.
- Einlass und Check-In erfolgt über die Haupttreppe an mehreren Stationen.
- Das Boarding in die unterschiedlichen Räume sind gekennzeichnet und werden durch Mitarbeiter gesteuert.
- Der Check-in-Öffnung ist verlängert und umfasst insgesamt 40 Min.
- Mitarbeiter achten auf dem Vorplatz auf die Mindestabstände
- An den Check-in Stationen werden Desinfektionsstationen eingerichtet und der Mindest-Abstand am Boden markiert
- Die Check-In Stationen werden von mindestens 2 Mitarbeitern betreut: Personen einchecken und Sicherstellung des Mindestabstands
- Beim Verlassen des Gebäudes gibt es getrennte Wege:
 - Salon über Seiteneingang/ -ausgang (Zentrale Treppe)
 - Galerie über Treppe Keksdose
 - Club über Notausgang 1 und Notausgang 2



7) KINDER GOTTESDIENST

Die Kinder Gottesdienste des ICF KIDS finden in Räumlichkeiten des ICF München e.V. statt. Die oben beschriebenen Maßnahmen finden auch hier Anwendung und werden im Folgenden ergänzt bzw. konkretisiert:

VERANTWORTLICHKEITEN

Verantwortlich für die Umsetzung und Durchführung der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen ist Frau Natalie Neumaier erreichbar unter 089 – 5 9999 620. Er ist während der gesamten Veranstaltung anwesend und kommuniziert alle Vorgaben im Vorfeld.

RÄUMLICHKEITEN

- Es gibt 4 Zimmer und damit 4Gruppen
- In jeder Gruppe/ Raum werden sich maximal so viele Kinder aufhalten, wie es die jeweilige Raumgröße, unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zulässt.



- In jeder Kindergruppe sind 3 Mitarbeiter. Während der ganzen Zeit gibt es keine Durchmischung der Personen zwischen Räumlichkeiten und Gruppen.
- Wenn ein Kind den Gruppenraum verlassen will, um zum Beispiel auf die Toilette zu gehen, ist dies von dem Gruppenleiter anzumelden. Die Anmeldung erfolgt bei dem zuständigen Mitarbeiter, der dafür sorgt, dass immer nur eine Person auf dem Flur und dann auch in den Toiletten ist. So ist der Mindestabstand von 1,5m sichergestellt auch im Flur.
- Kleinkinder, welche sich nicht an Abstandsregeln halten können, erhalten nur mit einem Elternteil Zutritt.

FRISCHLUFT

Die Räume haben während des gesamten Programms die oberen Fenster gekippt und werden vor und nach dem Programmzusätzlich mit den unteren Fenstern gelüftet.

ANMELDUNG/ CHECK-IN

Die Anmeldung findet via Online-Anmeldeformular statt, das sowohl für Eltern als auch für die Kids zur Verfügung gestellt wird. Bei der Anmeldung wird bereits auf das Einhalten der allgemeinen Schutz- und Hygiene- Maßnahmen hingewiesen.

Ankommen der Kinder:

- Kinder ab 6 Jahren tragen durchgehend eine Alltagsmaske
- Kinder bekommen ein Namensetiketten mit Farb-Code
- Namensschilder und Abholzettel werden von Mitarbeitern an Familien ausgeteilt
- Hände werden von allein Kindern desinfiziert
- Gruppen werden wie für die Kinder gewohnt nach Alter eingeteilt.
- In jedem Raum sind farbige Kreise im 1,5 Meter Abstand auf dem Boden befestigt
- Jedes Kind sitzt hat einem farblich markierten Platz
- So kann gewährleistet werden, dass die Kinder den 1,5m Abstand einhalten und wir können genau sagen, wer wo auf welchem Platz war.
- Es wird 4 Wochen dokumentiert, welches Kind in welcher Gruppe war



ABHOLUNG/ CHECK-OUT

- Die Kinder verlassen die Räumlichkeiten durch den Hintereingang (Einbahnstraßensystem). Dadurch wird gewährleistet, dass es keinen Kontakt zu anderen Kinder-Gruppen oder Mitarbeitern gibt
- Am Ausgang des Gebäudes warten die Kinder mit den Gruppenleitern auf ihre Eltern
- Auf den Mindestabstand wird geachtet, indem die Kinder ein Seil in die Hand nehmen. Auf dem Seil sind in 1,5m Entfernung Knoten. Jedes Kind hält einen Knoten in der Hand und hat so genug Abstand zu anderen.
- Die Namensschilder, welche die Kinder tragen werden von den Kindern selbst entsorgt.
- Der Abholzettel, der uns zur Sicherheit der Kinder dient muss von den Eltern vorgezeigt werden und das Kind wird seinem Elternteil wieder übergeben.

SICHERSTELLUNG

Mitarbeiter bekommen vor dem Programm eine allgemeine Unterweisung über die geltenden Schutz- und Hygiene- Maßnahmen. Sie sind danach fähig die Maßnahmen einzuhalten, und durchzusetzen.

CATERING

Es gibt kein Essen oder ähnliches. Zu Trinken gibt es einzeln abgepackte Getränke für jedes Kind.

PROGRAMM

Bei allen Programmpunkten (z.B. Spiele, Geschichte erzählen, etc.) wird der Abstand von 1,5m eingehalten. Spielmaterialien werden nicht untereinander getauscht. Bevor Spielgeräte zu einem anderen Kind kommen, wird es desinfiziert. Es stehen hierfür ausreichend Mittel zur Verfügung.

REINIGUNG

- Türgriffe und Oberflächen werden in jedem Raum regelmäßig und nach jedem Kinder Gottesdienst desinfiziert
- Auf den Toiletten gelten die Regelungen der Gastronomie. Das heißt unter anderem, die Toiletten sind mit Papierhandtüchern, Desinfektionsmittel und ausreichend Seife ausgestattet
- Die Eingangstüren sind verkeilt, damit man die Türklinken nicht berühren muss
- Darüber hinaus wird die WC-Anlage regelmäßig gereinigt



8) MITARBEITER SCHUTZ

Um an den Gottesdienst mitzuarbeiten, müssen grundsätzlich die

1. die „Voraussetzungen zur Teilnahme an Gottesdiensten“ beachtet werden und
2. alle oben genannten Maßnahmen unbedingt eingehalten werden.

ERGÄNZENDE MASSNAHMEN FÜR ALLE MITARBEITER:

- Die Mitarbeiter pro Schicht gelten als eigenständige Gruppe, die den Kontakt mit Besucher maximal reduziert.
- Jede Mitarbeiter-Schicht wird am Start über die aktuellen Regelungen und ggfs. Änderungen durch ein Briefing in Kenntnis gesetzt
- Es findet eine digitale Mitarbeiterplanung statt, die es ermöglicht, Infektionsketten nachzuverfolgen
- FFP2 Maske wird durchgehend getragen und darf nur an einem Einzelarbeitsplatz durch eine Alltagsmaske ersetzt werden werden.
- Arbeitsplätze sind mit 1,5 Meter Abstand eingerichtet, wenn der Abstand geringer ist, ist eine Plexiglasscheibe zum Schutz angebracht.
- Bei Mitarbeiter-Briefings (Absprachen in Gruppen) muss zwischen den einzelnen Mitarbeitern der Mindestabstand eingehalten werden und jeder eine FFP2 Maske tragen.
- Catering für Mitarbeiter findet ausschließlich durch einzel-verpackten „Lunch-Paketen“ statt
- Jeder Mitarbeiter ist angehalten in Pausen im Vor- und Nachgang, die aktuellen geltenden Abstandsregelungen (z.B. 5er oder 10er Gruppen) einzuhalten und eine Durchmischung mit anderen Mitarbeitern-Gruppen zu vermeiden.

ERGÄNZENDE MASSNAHMEN FÜR MITARBEITER MIT GÄSTE-KONTAKT:

- Es gibt jeden Sonntag ein Briefing zu den aktuell geltenden Regelungen und spezifischen Umgang mit Gästen und Situationen
 - Kein Zutritt ohne Anmeldung
 - Kein Zutritt ohne Zustimmung zu geltenden Schutz- und Hygiene Maßnahmen
 - Maximal 2 Haushalte dürfen zusammensitzen
 - Aktives Durchsetzen der Schutz- und Hygiene Maßnahmen